

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 10 (1865)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

unter der Stufe einer guten Primarschule stehen, was wohl mehr dem erziehenden Einfluß, unter dem die Zöglinge fortwährend stehen und dem Umstand zuzuschreiben sei, daß die Zöglinge bis zum sechszehnten Jahre die Winteralltagsschule besuchen können, als dem besondern Geschick der Lehrer und Erzieher.

Gegen das Anstinnen, die fähigsten Knaben Real- und Sekundarschulen besuchen zu lassen, wurden von einigen Anstaltsvorstehern selbst etwelche Bedenken erhoben; diese wurden aber durch nähern Hinweis auf die große Wohlthat, die dadurch den Betreffenden zu Theil werde, beseitigt und alle stimmten dem Wunsche bei, den fähigsten und lernbegierigsten Knaben, wo es immer nur angehe, zu einer möglichst vielseitigen und umfassenden Schulbildung Gelegenheit zu verschaffen. Hierauf erstattete Herr Bezirksammann Ambühl, Präsident des für das Zwingliendenkmal aufgestellten toggenburgischen Comité, der Versammlung umfassenden Bericht, über Das, was bisher für Errichtung eines lebendigen Zwinglianum geschehen sei, welche pekuniären Hilfsmittel bisher schon für diesen Zweck in Zürich beisammen liegen, was die Umgebung von Wildhaus zu thun geneigt sei, wenn eine ihren Wünschen und Bedürfnissen entsprechende Bildungsanstalt dem großen Reformator zu Ehren in ihrer Gegend errichtet werde. Verschiedene Projekte seien schon weitläufig berathen und besprochen worden. Die Einen wünschen eine einfache Rettungsanstalt, die Andern eine Rettungsanstalt verbunden mit einer Realschule. Wenn es nun dringendes Bedürfniß sei, für die fähigsten Zöglinge eine Anstalt zu gründen, um für deren höhere, geistige Ausbildung zu sorgen, so möchte die Idee, als Zwingliendenkmal eine höhere Lehranstalt zur Weiterbildung der talentvollsten und wackersten Zöglinge der Armen Erziehungsanstalten unsers Vaterlandes zu errichten, sowol den Wünschen der Verwalter des Zwinglifonds als der Umgebung von Wildhaus am besten entsprechen, vorausgesetzt, daß der nächsten Umgebung gestattet würde, eine solche Anstalt unter annehmbaren Bedingungen auch zu benützen.

Er, der Berichterstatter, begrüße diese Idee mit Freuden und wünsche, daß der schweizerische Armen Erziehungsverein für dieselbe einstehe.

Das Comité des Vereins wurde dann beauftragt, zur Realisirung des Wunsches die weitem geeigneten Schritte zu thun, den für die Zwinglistiftung aufgestellten Comité's gegenüber. Hoffen wir indessen, daß diese zeitgemäße Idee bei recht vielen Verehrern unsers großen Glaubenshelden, der berufen war, den Armen das Evangelium in seiner ursprünglichen Reinheit und Klarheit zu verkündigen, beifällige Aufnahme finde; dieselbe will ja auch mehr geistiges Leben und Licht den durch eine bessere Erziehung der Armut und dem Elend Entrissenen bieten und damit zum großen Werke der Menschenbildung und Menschenveredlung etwas beitragen. — Mit diesem schönen Berathungsgegenstand wurden die Verhandlungen nach Absingung des Chorals „Gott ist mein Lied“ gegen 3 Uhr geschlossen. Heitere Gesänge und gemüthliche Reden würzten das für die Armen Erzieher ungewöhnlich reiche Mittagmahl, und mit den dankbarsten Gefühlen für die im freundlichen Wattwyl in so hohem Maße genossene Gastfreundschaft trennten sich die Theilnehmenden, um wieder mit Muth und Freudigkeit in ihre einfachen und stillen Kreise zurückzukehren und mit Gottes Hülfe das schöne Werk der Armen Erziehung nach Kräften weiter befördern zu helfen.

Den wackern Toggenburgern und insbesondere den lieben Wattwylern rufen wir noch mit dem herzlichsten Dank für die dem Armen Erziehungsverein geschenkte Aufmerksamkeit auch ein herzliches „Glückauf“ für ihre schönen Anstalten und ihr gemeinnütziges Streben und Wirken zu, mit der Zusicherung, daß die bei ihnen verlebten Stunden uns immer in freundlicher Erinnerung bleiben werden.

Schwyz. Das Kollegium *Maria Hilf* umfaßte im jetzt schließenden Schuljahre drei Vorbereitungs-kurse (einen für deutsche, einen für italienische und einen für französische Zöglinge), drei Realklassen, ein vollständiges Gymnasium mit sechs Klassen und einen philosophischen Kurs.

An der Anstalt wirkten 21 definitiv angestellte Professoren, von denen 13 dem geistlichen, 8 dem weltlichen Stande angehören. Nebstdem wurden noch von 3 Herren aus Schwyz eine Anzahl Unterrichtsstunden für englische Sprache und Musik ertheilt.

Die sämtlichen Schüler: 302, vertheilen sich auf 7 Schweizerkantone und 10 auswärtige Länder in folgender Weise.

Schwyz 76, Graubünden 31, Luzern 28, St. Gallen 26, Tessin 23, Aargau 18, Bern 13, Solothurn 13, Zug 13, Freiburg 9, Unterwalden 8, Thurgau 7, Appenzel A 5, Uri 4, Glarus 4, Basel 4, Wallis 4; Lombardei 4, Piemont 3, Romagna 2, Württemberg 2, Baden 1, Polen 1, Neapel 4, Parma 1, Toskana 1, Venetien 1.

Berichtigungen zu Nr. 27, 28, 29.

pag. 212, Z. 26 l. verwerthen st. verrathen.	pag. 219, Z. 32 l. Arndts st. Urndts.
„ 219, Z. 35 l. unruhig st. unrichtig.	„ 220, Z. 2 l. Zambezi st. Lanbezi.
„ 229, Z. 21 l. Bezeichnung st. Beziehung.	„ 229, Z. 31 l. tritt st. trifft.

Anzeigen.

Ausschreibung einer Lehrerstelle.

Die durch den Tod erledigte Stelle des Lehrers an der Sekundarschule Mettmensätten (Kanton Zürich), ist definitiv zu besetzen und wird daher hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Die Besoldung ist die gesetzliche. Bewerber um dieselben haben ihre Anmeldungen innert 4 Wochen a dato dem Präsidenten der Pfllege, Herrn Pfarrer *Eslinger* in Obfelden, unter Beilegung ihrer Zeugnisse einzureichen.

Mettmensätten, den 22. Juli 1865.

Namens der Sekundarschulpfllege,
der Aktuar:
J. Hotz, Lehrer.

Offene Sekundarlehrerstelle.

Die Stelle eines 2. Sekundarlehrers in Leufen ist durch Resignation erledigt. Der Gehalt beträgt 1500 Fr., Extra-Entschädigung für den Turnunterricht und freie Wohnung.

Dem 2. Sekundarlehrer ist zugeschieden: Der Unterricht in Geographie und Geschichte, Physik und Naturgeschichte, Arithmetik, Geometrie und Gesang.

Aspiranten wollen ihre Anmeldungen unter Beilegung von Zeugnissen bis Ende August l. J. eingeben bei Leufen, den 22. Juli 1865.

Pfarrer *Alf. Niederer*.

In unserm Verlag ist soeben erschienen:
Ribi, Aufgaben über die Elemente der Algebra, methodisch geordnet und im engern Anschluß an den „Leitfaden“ von *M. Zwick*. 3. 4. Heft zu 40 Rpn.

— Auflösungen, 2. Heft. Auflösungen zu Heft, 3 u. 4 der Aufgaben enthaltend, zu 60 Rpn.

Wyß, Fr., Lehrer der deutschen Sprache am Seminar in Münchenbuchsee, Leitfaden der Stilistik für den Schul- und Selbstunterricht. kart. 1 Fr. 20 Rpn.

J. Dalp'sche Buchhandlung
in Bern.

In der *Wagner'schen* Buchhandlung in Freiburg erschien soeben:

Frick, Dr., Großh. bad. Oberschulrath, Anfangsgründe der Naturlehre. 5. gänzlich umgearbeitete Auflage. Preis 3 Fr. 25 Rpn.

Vorräthig bei **Meyer & Zeller** in Zürich.

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

X. Jhrg.

Samstag, den 5. August 1865.

Nr. 31.

Abonnementspreise: postamtlich per Jahr Fr. 5, per Halbjahr Fr. 2. 70; für Vereinsmitglieder jährlich Fr. 3. 20.
Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 5 Rp. (1½ Krzr. oder 2/5 Sgr.)

Ueber die soziale Frage

hielt Johannes Huber in München (1865) drei sehr inhaltreiche Vorlesungen. Der Redner macht einen Gang durch die Weltgeschichte, und zeigt, wie die Schönheit des Griechenthums theuer erkauft war, wenn Athen auf 20,000 Vollbürger 400,000 Sklaven zählte; wie zur Zeit, als Rom die Weltherrschaft errang, unter anderthalb Millionen nur 2000 vermögenbesitzende Bürger im Staate lebten, so daß Liberius Gracchus sagen konnte: „Die wilden Thiere, die in Italien hausen, haben ihre Höhlen, jedes von ihnen weiß sein Lager: aber die Männer, die für das Vaterland kämpfen und sterben, haben nichts als Luft und Licht; ohne Obdach irren sie mit Weib und Kind einher. Es ist ein Hohn, wenn die Feldherren sie auffordern, den väterlichen Herd zu vertheidigen; nur für die Ueppigkeit und den Reichthum Anderer müssen sie ihr Blut vergießen; sie heißen die Herren der Welt, ohne daß nur eine Scholle Landes ihnen gehörte.“ Das Evangelium predigt die Kindschaft Gottes für alle Menschen, sie sollen sich als Glieder einer Familie, als Brüder betrachten; sein Prinzip ist die Werthschätzung der freien menschlichen Persönlichkeit, und doch vollzieht sich eben erst vor unsern Augen die Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland, und empfängt eben erst die Republik in Nordamerika die Bluttaufe einer neuen menschenwürdigen Aera durch Aufhebung der Negerklaverei. Wir sehen zur Zeit, wo die Kirche ihre Macht und ihre Pracht entfaltet, und wo die Ritter turniren und Minnelieder singen, den Leibeigenen, wie er frohndet, und die Hälfte der Erträgnisse seiner Arbeit doch noch abgibt; wie er gebannt ist mit Brod und Wein an den Backofen und den Kelter des Herrn; wie dieser beim Todesfall eines hörigen Familienhauptes den armen Waisen das beste Stück ihrer Habe wegnimmt, und die jungfräuliche Blüthe der Braut vor dem Bräutigam pflückt, oder von diesem doch sich ablaufen läßt, und wir lesen über die noble Passion der Jagd: „Unter den feudalen Sitten der Franche-Komité befindet sich einer, dessen Name eine traurige Berühmtheit erlangte; es ist das Schloß von Maîche. Heute noch geht an den Ruinen desselben der Gebirgsbewohner nicht ohne Zorn vorüber; er erinnert sich daß, wenn die Herren v. Maîche im Winter auf der Jagd waren, sie das Recht hatten, zwei (nicht mehr als zwei!) ihrer Leibeigenen ausweiden zu lassen, um sich die kalten Füße in den rauchenden Eingeweideln zu erwärmen.“ Der Absolutismus gelangt zur Macht; Spanien verödet unter religiöser und politischer Tyrannei, und ein frommer Mönch findet das Loos der Bauern härter, als das der Galeerensträflinge. Ludwig XIV. führt ein gar glänzendes Regiment; aber der Marschall Vauban berichtet uns,

daß ein Zehntel aller Bewohner Frankreichs sich am Bettelstab befand, fünf Zehntel keine Almosen geben konnten, drei Zehntel durch Schulden in übler Lage waren. Die französische Revolution hat dem Feudalismus wie dem Absolutismus ein Ende mit Schrecken bereitet, und das Prinzip der neuen Gesellschaft verkündigt, wo nicht mehr das Schicksal der Geburt über die Person, sondern die Person über ihre Lebensstellung entscheiden; wo nicht mehr die Macht das Recht, sondern das Recht die Macht geben und der individuellen Tüchtigkeit der Weg zu den Gütern des Lebens offen stehen soll. Der Arbeiter ist frei geworden, und wir haben im Unterschied von Cicero, welcher die erwerbssame Arbeit für sklavisch oder philisterhaft gemein ansah, ihren Werth erkannt. Huber sagt: „Indem die freie Arbeit die Quelle alles Wohlstandes, aller Bildung, Sittlichkeit und Freiheit ist, erweist sie aus sich selbst ihre Ehre, und gewinnt noch eine über ihre Ehre hinausreichende ethische Bedeutung. Denn wie sie den menschlichen Bedürfnissen abhilft, die verborgenen Kräfte der Menschheit offenbar macht, und damit diese selbst in der Energie ihres Lebens erhöht, wie sie den Sieg des Geistes über die Natur, die den unmündigen Menschen gefesselt hält, heraufführt: so zeitigt sie in ihm auch die edelsten Früchte, den sittlichen Willen.“ Die Maschinen machen dabei die Naturkräfte dem Menschen dienstbar und legen ihnen die schwerste Arbeit auf, und dennoch zersplittern sie wieder und bannen die Thätigkeit vieler Tausende ganz mechanisch an lauter vereinzelte Dinge, und dennoch ist der Lohn um so geringer, je niedriger und härter oder unangenehmer die Arbeit ist, während er wächst, wie sie geistiger und freudebringender wird. Tausende können kaum das Nothdürftigste mit ihrem Erwerb bestreiten, und darunter leiden nicht bloß sie selbst, sondern leidet mehr noch das kommende Geschlecht.“ Denn dieses, dem bei dem Mangel der Mittel nicht durch bessere Erziehung und Bildung der Weg zu einem glücklicheren Loos eröffnet werden kann, erbt von den Eltern Nichts, als ihre Ketten, und wächst — gewöhnlich schon von zarter Jugend auf an eine Arbeit gefesselt, die wol die Mittel gewährt physisch zu vegetiren, nicht aber auch für die bessere moralische Natur Sorge zu tragen — in wilder Verbitterung heran, um so mehr, da in seinen trüben Lebenstag kaum die Erinnerung an die schönen Morgenträume einer Kindheit hereinleuchtet, wo es am Herzen einer treuen Mutter hätte an Menschenliebe glauben lernen und weichere Gefühle in sich entfalten können; denn wie der Vater, wie die Kinder, so wird nun auch die Mutter häufig eine Sklavinn der Fabrik, und ist als solche der Pflege und der Erziehung der Kinder entzogen.“ Da liest man von fünfjährigen Mädchen, die bereits seit drei Jahren Handschuhe nähen bis in die Nacht hinein, mit Brillen vor den halb schon erblindeten Augen; da liest man von dreijährigen Knaben mit heißen Bügeleisen in der Hand, einige die versengten Finger in Wassernäpfchen kühlend; da liest man von arbeitenden Müttern, die ihre arbeitenden Kleinen mit Stecknadeln an die Schürze heften, damit sie es gleich merken, wenn dieselben vor Mattigkeit umfallen, um sie wieder auf die Beine zu stellen — man liest es in amtlichen Berichten aus dem stolzen meerbeherrschenden England.

Der unlängbare Fortschritt der Kultur hat die Summe des menschlichen Elends nur unbedeutend verringert; noch immer ist der Mehrzahl des Menschengeschlechts der Genuß eines menschenwürdigen Daseins unmöglich gemacht. Stehen wir in der That hier vor einem Verhältniß, wie vor einer Nothwendigkeit, gegen welche menschliche Wissenschaft und menschliche Liebe Nichts vermögen? Nur zu oft ist darauf bejahend geantwortet worden. Aber wer so antwortet, der lähmt, so viel an ihm ist, die auf Verbesserung des menschlichen Looses gerichtete Arbeit des Gedankens, der erstickt die Theilnahme des Herzens in ihrer ersten Regung, der behauptet nichts Anderes, als einen Kreislauf der materiellen Dinge, welcher, von der Barbarei ausgehend, nach größerm oder geringerm Bogen zu ihr zurückkehrt.“

N. Appenzell. Die „Neue Appenzeller-Zeitung“ enthält einen ausführlichen und anziehenden Bericht über die Generalkonferenz der Lehrer in Heiden, den 10. Juli.

Auch hier, wie in Glarus, sangen die Lehrer zur Eröffnung „Wir glauben all' an einen Gott“. Nach herzlichem Gruße, nach abgelegtem günstigem Zeugniß über Stimmung und Theilnahme des Volkes und der Behörden bezüglich der Volksschule, nach einem Ausdruck der Freude über das freundliche und gesegnete Zusammenwirken der Geistlichen und der Lehrer, erörterte der Präsident, Sekundarlehrer Schwarz, in seiner Eröffnungsrede den Begriff: Freiheit. *) Lehrer Niederer behandelte hierauf das Thema: „Wer stellt an die Schule Forderungen? Welche Forderungen werden gemacht? Von wem wird gefordert?“ — Der Vortrag war ungemein einläßlich und umfassend. Lehrer Tobler, als Rezensent, bedauert die Allgemeinheit des Themas, „die den Statuten des Vereins widerspreche; dann die Weitläufigkeit der Arbeit, die ein Hauptstück des Tages, die gemüthliche Unterhaltung, verkümmere.“ — Aber auch der Rezensent schien sich mitunter in Weitschweifigkeiten zu verirren.

Die Diskussion über die Vereinigung der bestehenden Lehrer-Alters- und Wittwenkasse unter Erweiterung zur Wittwen- und Waisenkasse führte zu der Behauptung, es sei eine solche Vereinigung durch den Wortlaut der Statuten untersagt. Indessen wurde die Frage doch mit 31 gegen 28 Stimmen bejaht, in dem Sinne, daß die Erweiterung und Vereinigung angestrebt werde.

Etwas trüben Eindruck machte es, daß ein Lehrer, der um Aufnahme in die Konferenz nachsuchte, durch Majorität abgewiesen wurde.

Auf eine bezügliche Anfrage der „hohen Landeschulkommission“ erwiderte die Konferenz, daß „sie die Zweckmäßigkeit des Turnens anerkenne und die hohe Behörde ersuche, bei den Gemeindeschulkommissionen fördernd einzuwirken.“

Nun wurde das Comité neu bestellt: Pfarrer Eugster, Präsident, Reallehrer Sonderegger, Lehrer Tobler, Lehrer Schwalm, Lehrer Schieß.

Beim gemüthlichen Mahle toastirte Reallehrer Altherr auf die Lehrer, die im Sinn und Geist der ersten Pädagogen, Pestalozzi und Vater Krüsi, treu in ihrem Berufe wirken.

N. Thurgau. (Korresp.) Den 3. Juli l. J. versammelten sich von den 262 Primar- und Sekundarlehrern des Kantons 247 in dem geräumigen Grobrathssaale in Frauenfeld. Nach Abfingung des Liedes „Wir glauben all' an einen Gott“ leitete der Präsident, Hr. Seminardirektor Rebsamen, die Verhandlungen mit einer ausgezeichneten Eröffnungsrede ein, in welcher er allererst die Lehrerschaft zu hingebender Vaterlandsliebe und andauerndem Fleiß und Eifer im Berufe ermunterte.

Der Redner sprach dann von unsern Schulen, und drückte in anregenden Worten seine Freude darüber aus, daß das Volk immermehr die Bedeutung derselben erkenne und ihre Leistung anerkenne. Der befriedigende Zustand unserer Volksschulen und deren gedeihliche Fortentwicklung beruhe zunächst auf der sichern und festen Grundlage, die in Gesetz, Lehrplan und Lehrmitteln gegeben sei, und an dieser Grundlage sollte man, nach seiner Ueberzeugung, nur mit Vorsicht nachbessernde Veränderungen vornehmen und niemals das vorhandene Gute durch unsichere Projekte gefährden.

Hierauf folgte Verlesung eines in seiner Art sehr gelungenen Referats von Hrn. Professor Schoch in Frauenfeld über „das Turnen in der Volksschule.“ Da Hr. Schoch den Turnunterricht an der Kantonschule besorgt und sich schon in einer früheren Versammlung als eifriger Förderer des Turnens zeigte, so durfte man erwarten, daß er die heilsame Wirkung desselben im All-

*) Vielleicht ist uns gestattet, diesen Vortrag ganz oder theilweise mitzutheilen.

gemeinen und im Besondern in lebhaften Farben schildern und die Aufnahme des Turnens unter die Fächer der Volksschule dringlichst empfehlen werde. In der bezüglichen Diskussion wurde der Redner zunächst unterstützt durch Hrn. Rektor M a n n, dann durch die Hh. Erziehungs- rath B u r k h a r d t, Inspektor H ä b e r l i n und endlich auch durch einige Mitglieder der Lehrerschaft. Eine Stimme warnte vor Ueberstürzung und mahnte zur Vorsicht; fand dieselbe auch keine ausdrückliche Unterstützung, so ist sie deshalb keineswegs eine vereinzelt. Hr. Direktor K e h s a m e n anerkennt den Nutzen des Turnens im Allgemeinen; doch meint er, man schlage denselben etwa allzu hoch an. Das Volk sei noch nicht mit der Sache befreundet, sei namentlich noch zu wenig von den wohlthätigen Folgen für die P r i m a r s c h u l e, von der wir zunächst reden, überzeugt; er könnte darum die sofortige obligatorische Einführung des Turnens in die thurg. Volksschule nicht empfehlen. Die Versammlung adoptirte diese Ansichten und beschloß, es sei vorerst der h. Erziehungs- rath zu ersuchen: 1. für das Seminar in Kreuzlingen die erforderlichen Turnlokalitäten zu erstellen, um den Turnunterricht an dieser Anstalt besser pflegen zu können; 2. freiwillige Fortbildungskurse für Lehrer anzuordnen mit besonderer Rücksicht auf das Turnen.

Hiermit scheint diese Angelegenheit ins rechte Geleise gebracht. Das „obligatorische Pröbeln“ wird vermieden; Lehrer jedoch, die Lust und Liebe und auch Geschick zum Turnunterrichte haben und welchen es die örtlichen Verhältnisse gestatten, mögen nun mit gutem Willen vorangehen. Bewährt sich das Turnen und kann es ohne Beeinträchtigung der andern Schulfächer betrieben werden, so werden auch Diejenigen, welche zur Zeit noch zweifeln und zögern, sich gerne eines Bessern belehren lassen; denn die thurgauische Lehrerschaft ist für wirklichen Fortschritt nicht unempfänglich. Dagegen thut sie gewiß gut, wenn sie die durch zahlreiche Klassen und Fächer schon so sehr zersplitterte Schulzeit ohne Noth nicht noch mehr zerstückelt; sie thut gewiß gut, wenn sie nicht vergißt: daß die sittlich-religiöse, geistige und schulpraktische Bildung des Volkes die erste und wichtigste Aufgabe der Volksschule ist; daß allererst obligatorische Einführung von „Fortbildungsschulen“ in allen Gemeinden als dringendes Bedürfniß erscheint und hiedurch die Kräfte des Lehrers in gesteigerter Weise in Anspruch genommen würden. Wäre dem Einsender gestattet, einen Wunsch zu äußern, so würde er darauf hinzielen, daß die Lehrerzeitung einmal ein motivirtes Votum über Einreihung des Turnens unter die obligatorischen Fächer der Volksschule abgäbe.

Nachdem einige untergeordnete Punkte rasch abgemacht worden, bestimmte die Konferenz, Fr. 200 aus ihrer Klasse zur Unterstützung zweier durch Krankheit hart bedrängter Lehrer.

Den Schluß der Verhandlung bildete die Verlesung der von Hr. I s l e r in Steckborn verfaßten Nekrologe über verstorbene Kollegen: 1. J. B o l l m a n n in Kurzdorf; 2. R. M a t h e r in Altishausen; 3. F r e i v o n E s c h e n z; 4. J o h. U l m e r von Steckborn.

Die Heimgegangenen waren gewissenhafte, wackere Lehrer und gute Bürger. R. J. P.!!!

L i t e r a t u r.

J a h r b u c h der Luzernischen Kantonallehrerkonferenz. 1864. Nr. VIII. Luzern, Meyer. S. 222 Okt.

I n h a l t: 1. Aus dem Protokoll der Konferenz vom 12. Oktober 1864. 2. Anrede des Präsidenten Hrn. Erziehungs- rath J n e i c h e n. 3. Bericht des Vorstandes. 4. Generalbericht über die Leistungen der Kreis- konferenzen. 5. Ueber das Verhältniß der Realien zum Sprachunterricht. Von J. N i c k. 6. Die Realien mit Hinsicht auf Lehrplan, Lehrmittel und Erfahrungen. Von J. G r e t e r. 7. Ueber die Erziehung zur Wahrhaftigkeit. Von I s i d o r L ö t s c h e r. 8. Welchen

Anforderungen hat der Lehrer zu entsprechen, wenn er seine Zöglinge zur Wahrheitsliebe führen will? Von J. Bächler. 9. Ueber die Orthographie. Von V. Fries. 10. Der Lehrer außer der Schule. Von K. Unternährer. 11. Ueber öffentliche Schulprüfungen. Von J. Müller. 12. Freischulen. 13. Heimatkunde. 14. Die Rekrutenprüfungen 1864. 15. Noch ein Wort über Schulbibliotheken.

Mit steigendem Interesse und mit aufrichtigem Danke haben wir diese Druckschrift durchgesehen. Dieselbe enthält gar viel des Belehrenden und Beherzigungswerthen. Die Eröffnungsrede des Präsidenten weist in milder, jedoch ganz klarer Sprache auf Das hin, was ein Freund und Kenner des Luzernischen Schulwesens wünschen und fordern muß. Höchst bedeutsam erachten wir den Ausspruch (S. 10): „Schmälerung der Schulzeit und Steigerung der Anforderungen — dieser Widerspruch muß gelöst werden.“ Die Hinweisung auf „Jahreschulen für die 4—5 ersten Schuljahre“ gilt uns als treuer und sicherer Wegweiser zum Ziele: zur wirksamen Schulverbesserung im Kanton Luzern. Es mag einigermaßen gerechtfertigt erscheinen, wenn der Landmann behauptet, zur Zeit der Feldarbeiten müssen Knaben und Mädchen, die das 11. Altersjahr erreicht haben, in Feld, Haus und Stall mithelfen und somit sei vom April bis November ein regelmäßiger Schulbesuch nicht zu verlangen. Aber warum sollen denn auch die 6—10jährigen Kinder im Sommerhalbjahr die Schule nicht besuchen? Wäre es nicht ganz zweckdienlich, besonders in sonst zahlreich besuchten Schulen, daß die Kinder dieses Alters im Sommer besonders berücksichtigt würden? Freilich, wenn der Lehrer zugleich Halbbauer sein muß, „weil sein Vater ein Bauer war“ und „weil das Luzerner Volk keine Herren als Lehrer will“ — dann kann er allerdings im Sommerhalbjahr nicht Schule halten.

In den Kantonen Schaffhausen, Thurgau, Zürich u. u. a. findet man viele Bezirke, in welchen ganz vorherrschend Landwirthschaft getrieben wird, wie in Bezirken des Kantons Luzern, und doch sind in jenen Kantonen durchweg Jahreschulen. Die Landbezirke des Kantons Luzern sind keineswegs arme Bezirke; die Verminderung der Schulzeit dürfte an vielen Orten auf Festhalten an Gewohnheit und Herkömmlichkeit, auf Gleichgültigkeit beruhen, weit mehr, als auf Bedürfniß und Nothwendigkeit.

Die Landbezirke des Kantons Luzern stehen in Beziehung auf Schulfonds „hinter allen Kantonen zurück.“ Das sollte doch, meinen wir, ein deutlicher Fingerzeig für Diejenigen sein, deren Pflicht und Aufgabe es ist, das Schulwesen zu fördern und zu heben. Es fehlt dem Luzerner Volk an Theilnahme, an Opferbereitsamkeit fürs Schulwesen; es hegt unbillige und ungünstige Ansichten über die Stellung der Schullehrer. Solche Gesinnungen und Ansichten soll man aber nicht als maßgebend anerkennen — z. B., „Unser Volk will keine Herren als Lehrer“ — ; man soll sie vielmehr zu ändern und zu verbessern trachten

Die in diesem Jahrbuche mitgetheilten Konferenzabhandlungen von den Lehrern Nick, Greter, Lötcher, Bächler, Fries, Unternährer, Müller sind beachtenswerthe Zeugnisse von der Tüchtigkeit und dem Fleiße dieser Männer, und wir denken, man dürfe solche Männer wohl auch als Herren Lehrer begrüßen, ebenso wohl, wie man Gevatter Schneider und Handschuhmacher, Kopisten und Weibel als Herren anredet. — Ohne beharrlichen, ernststen Kampf gegen Volksvorurtheile, gegen niedrige Gesinnung, gegen Hochmuth und Herrschsucht können Volksschulwesen und Volksbildung nicht wahrhaft und gründlich gefördert werden. Wer aber jene feindlichen Faktoren als maßgebend beachtet, anstatt sie zu bekämpfen, den müssen wir auf die Seite Derer stellen, die der Schulverbesserung entgegenwirken.

— **Heimatkunde.** Gemeinde Rüfeningen, Niesetal bei Lüdin und Wasser. 1865. S. 168 Okt. Von H. Buser, Lehrer.

Wir haben auf diese Literatur, die in Baselland allmählig die bedeutenden Gemeinden in ihren Bereich zu ziehen strebt, wiederholt aufmerksam gemacht. Das vorliegende Büchlein gehört zu den gelungensten dieser Art, und wir haben manche Partie desselben mit wahren Vergnügen und rechter Befriedigung gelesen. In der Gemeinde wird dasselbe hoffentlich Hausbuch werden, und auch in benachbarten Ortschaften sollte es Eingang finden, ferner in Gemeindeg-, Bezirks- und Kantonalbibliotheken. Nach allen diesen Seiten hin empfehlen wir diese Bücher aufs angelegentlichste; und indem wir die Lehrer ermuntern, in dieser eigenartigen Abtheilung der Literatur mit Fleiß und Eifer fortzuarbeiten, möchten wir die Gemeindeg-, Bezirks- und Staatsbehörden bitten, die Lehrer zu ermuntern, nicht nur mit Worten, sondern auch mit reeller Unterstützung, mit billiger Honorirung für Mühe und Zeitaufwand.

Es mag uns nach dieser anerkennenden Aeußerung erlaubt sein, auch ein Bedenken auszudrücken. Es wurde nämlich in öffentlichen Blättern und andern Schriften (Vergl. „Motto“) die Heimatkunde als ein erster und wichtiger Gegenstand der Volksschule bezeichnet. Fassen wir nun das vorliegende Buch in dieser Hinsicht ins Auge, so müssen wir aufs bestimmteste erklären, daß dasselbe nie und nimmer ein Lesebuch für die **Mittelsklassen** der Primarschulen, also für den ersten Unterricht in der Erdbeschreibung sein könnte. Hiemit soll durchaus kein Tadel gegen das Buch selbst, sondern nur ein Protest gegen einen ganz ungeeigneten Gebrauch desselben ausgesprochen sein. Die Heimatkunde in dieser Allseitigkeit und Gründlichkeit fordert ein allmähliges Erforschen und Erkennen, eine gewisse Erfahrung in jetzigen und frühern sozialen und staatlichen Verhältnissen; Forderungen, welche man nicht an die Kinderschule stellen darf. Die Behauptung, jedem geographischen oder geschichtlichen Unterrichte in der Primarschule müsse eine nach allen Richtungen auslaufende, gründliche, erschöpfende Heimatkunde vorausgehen, ist gerade so irrtümlich wie jene, welche verlangt, vor allen andern Gegenständen müsse ein Kind alle Theile und Theilchen seines Leibes unterscheiden und kennen lernen.

Ausland. Die Allg. Ztg. enthält nachstehende Korrespondenz aus Belgien. Brüssel, Juli. Nach mehrtägiger Debatte ist der Vorschlag des Hrn. Orts, künftighin vom Wahlmann zu verlangen, daß er lesen und schreiben könne, schließlich mit 43 gegen 27 Stimmen und 4 Enthaltungen verworfen worden. Die meisten Gegner desselben behaupten, dem Prinzip nicht abhold zu sein, nur sei die Verwirklichung desselben gar zu viel Schwierigkeiten unterworfen und öffne allen möglichen Betrügereien die Thüre. Andere, namentlich Hr. Dumortier, sahen darin eine anti-demokratische Beschränkung der Freiheit der Ignoranz. Mir kommt es vor, als ob im Hintergrund die Befürchtung stecke, unterrichtete Leute möchten schwerer zu bearbeiten und zu gewinnen sein, als solche, welche keine Zeitung zu lesen im Stande sind. Abbé de Haerim hatte das rechte Wort getroffen, indem er sagte: ein Mann, der nicht lesen noch schreiben könne, sei kein freier Bürger; ein unfreier Mann aber könne und dürfe an der Führung der Staatsinteressen keinen Antheil haben. Dessenungeachtet gab das hier sehr richtig blickende Mitglied der Rechten, der Ausführbarkeit der Maßregel halber (dieß wurde für Viele ein gar bequemes Stichwort) ein Enthaltungsvotum. Das Kabinet stimmte gegen das Amendement (an sich sei es vortrefflich, aber u. s. w.) mit Ausnahme des Hrn. Rogier, der es gewagt hat, sich wenigstens zu enthalten.

Die vorliegende Frage ist hie und da auch in der Schweiz zur Sprache gekommen, und unzweifelhaft lassen sich gewichtige Gründe für und gegen vorbringen. Was Belgien anbe-